



Antrag des LJN-Präsidiums an die Mitgliederversammlung der LJN am 04. Mai 2012 in Einbeck

Nach den dramatischen Besatzeinbrüchen durch ungünstige Witterungsverhältnisse in den Wintern 1978/79 und 1979/80 sowie den Sommermonaten 1979 und 1980 sind die Rebhuhnbesätze bis zum Jahr 2005 auf niedrigem Niveau stabil geblieben.

Seit 2005 lässt sich jedoch vornehmlich in den Hauptverbreitungsgebieten ein anhaltender Rückgang um bis zu 63% erkennen. Hierfür ist ein Faktorenkomplex verantwortlich, zu dem auch die starke Abnahme geeigneter Lebensräume zählt.

Konnten im Jahr 2005 noch ca. 700 Reviere im Zuge der Wildtiererfassung ermittelt werden, in denen aufgrund der Brutpaardichte von 3 BP/ 100 ha Offenland und mehr eine Bejagung aus wildbiologischer Sicht vertretbar ist, so ist diese Anzahl bis zum heutigen Zeitpunkt auf rund 320 Reviere gesunken.

Aus internationalen Vorgaben ergibt sich die Verpflichtung, dass natürliche Ressourcen, zu denen auch unser Wild zählt, nur genutzt werden dürfen, wenn sie sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden und ihre Nutzbarkeit nachhaltig sichergestellt ist. Die Jäger Niedersachsens sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.

Deshalb wurde auf den Seminaren für Jägerschaftsvorsitzende und Kreisjägermeister mit großer Mehrheit die Ansicht vertreten, dass niedersachsenweit auf einen freiwilligen Bejagungsverzicht des Rebhuhns hingewirkt werden muss.

Das Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. beantragt:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass über die Jägerschaften und Hegeringe der Landesjägerschaft Niedersachsen landesweit auf einen freiwilligen Bejagungsverzicht hingewirkt wird.